



WA

DAL 11

Ölhüttenbach

Sportanlagen

Fußweg

-20 kV Freileitung R8

Salach

geplanter Fuß- u. Radweg zur Discothek "Johanniskeller"

St 2055

80,5 km

Schulgelände

OBERGÜNZBURG

Zeichenerklärung

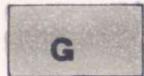
Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche



Gemischte Baufläche



Gewerbliche Baufläche

Verkehr



überörtliche Hauptverkehrsstraßen



örtliche Hauptverkehrsstraßen



Schallschutzmaßnahmen erforderlich



Fuß- und Radwege

Ver- und Entsorgung



Freileitung mit Schutzstreifen

Wasser



Bachlauf

Land- und Forstwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft



Freileitung mit Schutzstreifen

Wasser



Bachlauf

Land- und Forstwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft

Landschaft



Grünflächen



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

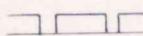


Aussichtspunkt

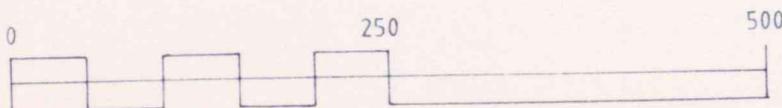
Sonstiges



Geltungsbereich der Änderung des F-Planes für den Bereich des Bebauungsplans "1. Änderung Kaufbeurer Str."



Änderung des F-Planes für den Bereich 7



M 1 : 5000

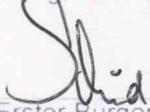


Verfahrensvermerke

a) Der Markt Obergünzburg hat in der Sitzung vom 07.10.1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 15.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 27.01.1999.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 3.11.98 wurde mit Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 5.2.99 bis 8.3.99 öffentlich ausgelegt.

Obergünzburg, den 03. Mai 1999



Schmid, Erster Bürgermeister



b) Der Markt Obergünzburg hat mit Beschluß des Marktrates vom 16.3.99 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung i. d. F. vom 16.3.99 gemäß § 5 festgestellt.

Obergünzburg, den 03. Mai 1999



Schmid, Erster Bürgermeister

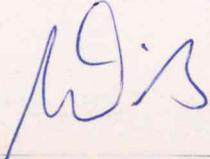


c) Das Landratsamt Ostallgau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und Erläuterung mit Bescheid vom Az. 50-610-72 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

03.08.99

Marktoberdorf, den 03.08.99

I. A.



Weiß, Oberregierungsrat



1) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Erläuterung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 02. SEP. 1999. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Erläuterung wird damit wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und Erläuterung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Obergünzburg, den 03. SEP. 1999



Schmid, Erster Bürgermeister



MARKT OBERGÜNZBURG

Änderung des F-Planes f. d. Bereich des Bebauungsplans "1. Änderung Kaufbeurer Straße"

